



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.7.2024
C(2024) 4922 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2025 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2022) 8588 final der Kommission

ANHANG I

„Der Anhang des Durchführungsbeschlusses C(2022) 8588 final wird wie folgt geändert:

- (1) Titel: Mehrjähriges Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023-2025 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ Untertitel: Maßnahmen 2023-2024
- (2) Die Tabelle in Abschnitt 2 wird wie folgt geändert:

Finanzierung	2023 (EUR)	Zuweisung	2024 (EUR)	Zuweisung
Finanzhilfen	181 321 830	88,1 %	182 555 302	86,8 %
Preisgelder	350 000	0,2 %	350 000	0,2 %
Auftragsvergabe	20 864 680	10,1 %	25 532 767	12,1 %
Indirekte Mittelverwaltung	2 250 000	1,1 %	0	0,0 %
Sonstige Ausgaben	1 020 000	0,5 %	1 857 301	0,9 %
INSGESAMT	205 806 510	100 %	210 295 370	100 %

- (3) Die Tabelle in Abschnitt 5 wird wie folgt geändert:

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe beläuft sich im Jahr 2023 auf **20 864 680 EUR** und im Jahr 2024 auf **25 532 767 EUR**.

EINZELZIEL	2023 (EUR)	2024 (EUR)
Werte der Union	2 288 796	3 650 746
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	12 639 518	15 332 102
Bürgerbeteiligung und Teilhabe	5 534 366	5 611 437
Daphne	402 000	938 481
INSGESAMT	20 864 680	25 532 767

- (4) Ein Abschnitt 7.2 wird eingefügt:

7.2. Finanzieller Beitrag der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

07 06 03 Daphne

BETRAG

417 301 EUR für 2024, einschließlich 67 135 EUR anteilig für 2023

BESCHREIBUNG

Am 1. Oktober 2023 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für die EU in Kraft getreten. Die EU hat das Übereinkommen mit den Beschlüssen (EU) 2023/1075 und 2023/1076 des Rates ratifiziert. Das Übereinkommen verfügt über einen Überwachungsmechanismus, der die Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) und den Ausschuss der Vertragsparteien umfasst, die die Einhaltung der im Übereinkommen festgelegten Standards durch die Vertragsstaaten überwachen. Der Überwachungsmechanismus wird aus dem ordentlichen Haushalt des Europarats finanziert, denn das Übereinkommen enthält keine Klausel über finanzielle Beiträge. Da die Europäische Union nicht Mitglied des Europarats ist und daher keinen Beitrag zum ordentlichen Haushalt leistet, hat der Europarat die EU aufgefordert, sich durch die Zahlung eines Anteils am Jahreshaushalt des Übereinkommens an dessen Kosten zu beteiligen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für die Europäische Union eine Priorität ist, erscheint eine jährliche Zahlung in Höhe eines großen Beitragszahlers für den Europarat (DE, FR, IT, UK) angemessen. Dieser Beitrag wird auf freiwilliger Basis gezahlt und sollte den finanziellen Beitrag der EU zu anderen Übereinkommen des Europarats unberührt lassen.

“

ANHANG II

„ANHANG

Mehrjähriges Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023-2025 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

Maßnahmen 2025

Inhalt

1.	Einführung.....	5
2.	Finanzierungsübersicht für 2025	5
3.	Finanzhilfen.....	7
3.1.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus von Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.....	8
3.2.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und allen anderen Formen der Diskriminierung.....	11
3.3.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum europäischen Geschichtsbewusstsein	15
3.4.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe.....	16
3.5.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Rechten des Kindes und zur Beteiligung der Kinder	18
3.6.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtepartnerschaften	19
3.7.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtenetzen.....	21
3.8.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder	23
3.9.	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für <u>dreijährige</u> Partnerschaftsrahmenverträge zur Unterstützung europäischer Netzwerke, auf EU-Ebene tätiger Organisationen der Zivilgesellschaft und europäischer Denkfabriken im Bereich der Werte der Union	26
3.10.	Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind	28
3.11.	Dreijähriger Partnerschaftsrahmenvertrag – Gewährung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an das Europäisches Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET)	30
3.12.	Gewährung eines Beitrags zu den Betriebskosten ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an EQUINET	32

3.13.	Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Kontaktstellen für das Programm.....	33
4.	Preisgelder.....	34
4.1.	Preisgelder für die Gewinner des „Access City Award“	34
5.	Auftragsvergabe	35
5.1.	Auftragsvergabe in Bezug auf die Werte der Union	35
5.2.	Vergabeverfahren im Bereich Gleichstellung und Rechte.....	37
5.3.	Vergabeverfahren im Bereich Bürgerbeteiligung	39
5.4.	Vergabeverfahren im Bereich Daphne.....	41
6.	In indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen.....	42
6.1.	Unterstützung des Europarats bei der Förderung der Kenntnisse und Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Hetze im Internet (Phase 2).....	42
6.2.	Unterstützung des OSZE/BDIMR beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität, einschließlich der Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität	43
6.3.	Unterstützung der UNESCO bei der Bekämpfung der Verfälschung des Holocaust (Phase 2).....	43
7.	Sonstige Ausgaben	44
7.1.	Sachverständige.....	44
7.2.	Finanzieller Beitrag der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	44

1. EINFÜHRUNG

Mit den Maßnahmen für 2025 im Rahmen des Arbeitsprogramms für das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ werden die politischen Prioritäten der vier Aktionsbereiche der Jahre 2023 und 2024 fortgesetzt. Alle horizontalen Grundsätze, wie die Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekten in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung aller Tätigkeiten sowie Finanzierungsmaßnahmen mit europäischem Mehrwert, gelten auch im Jahr 2025.

Ebenso bleibt die Anforderung bestehen, wonach die auf Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union basierenden Werte der EU und die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere in Artikel 21, verankerten Rechte und Grundsätze von allen Begünstigten und bei allen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten eingehalten werden müssen.

Zusätzlich zu allen im Arbeitsprogramm 2023-2025 unterstützten politischen Initiativen, darunter Initiativen zum Aufbau einer Union der Gleichheit¹, unterstützen die Maßnahmen für 2025 das kürzlich verabschiedete Paket zur Verteidigung der Demokratie², das Paket zur Unionsbürgerschaft³ und die gemeinsame Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“⁴, die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt⁵ und die Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls⁶.

2. FINANZIERÜBERSICHT FÜR 2025

Auf der Grundlage der in der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ vorgegebenen Ziele enthält dieses Arbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen sowie die Verteilung der Haushaltsmittel für das Jahr 2025, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Haushaltslinien	2025 (EUR)
Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union	68 615 566
Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten	39 181 708
Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	89 700 652
Haushaltslinie 07 06 03: Daphne	27 313 815

¹ [Gleichstellung und Inklusion – Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e3000420/167094/1/167094.pdf)

² [Verteidigung der Demokratie \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e3000420/167094/1/167094.pdf)

³ [Citizenship Package - Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e3000420/167094/1/167094.pdf)

⁴ eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023JC0051

⁵ [Richtlinie \(EU\) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024L01385)

⁶ [Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls | Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023L01385)

Die im Arbeitsprogramm gebundenen Mittel werden im Wege der direkten (Finanzhilfen, Auftragsvergabe und Vergabe von Preisgeldern) und der indirekten Mittelverwaltung für Tätigkeiten, die mit Unterstützung internationaler Organisationen durchgeführt werden, eingesetzt, wobei die Bestimmungen der Haushaltsordnung eingehalten werden.

Als Auftragsvergabe gilt der Erwerb von Dienstleistungen durch die Kommission von einem Wirtschaftsteilnehmer⁷, dem der Auftrag im Rahmen einer Ausschreibung erteilt wird.

Finanzhilfen sind zulasten der Kommission gehende Zuwendungen, mit denen ein Beitrag geleistet wird zur Finanzierung i) einer Maßnahme, mit der die Verwirklichung eines politischen Ziels der EU gefördert wird („maßnahmenbezogene Finanzhilfen“), oder ii) von Betriebskosten einer Einrichtung, die Ziele verfolgt, die Teil einer politischen Maßnahme der EU sind und diese unterstützen („Beiträge zu den Betriebskosten“).⁸ Der Gewährung einer Finanzhilfe geht in der Regel eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen voraus.

Bei der indirekten Mittelverwaltung überträgt die Kommission Haushaltsvollzugsaufgaben an dritte Einrichtungen, um eine Reihe von Zielen der EU zu erreichen.

Als Preisgeld gilt ein Finanzbeitrag, der von der Kommission im Rahmen eines Wettbewerbs zuerkannt wird. Mit Preisgeldern wird die Verwirklichung der politischen Ziele der Union gefördert.⁹

Finanzierung	2025 (EUR)	Zuweisung
Finanzhilfen	192 500 000	85,6 %
Preisgelder	350 000	0,2 %
Auftragsvergabe	29 596 741	13,2 %
Indirekte Mittelverwaltung	500 000	0,2 %
Sonstige Ausgaben	1 865 000	0,8 %
INSGESAMT	224 811 741	100,0 %

Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Kommission wird die Durchführung der Maßnahmen direkt verwalten, sofern nicht anders angegeben.

Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels „Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wird an die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL, Typ I) übertragen. Die Europäische Bürgerinitiative wird mit dem Generalsekretariat (SG, Typ I) gemeinsam verwaltet. Im Rahmen des Arbeitsprogramms wird eine Reihe von Maßnahmen finanziert im Wege der Kodelegation Typ II und Typ III an das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO, Typ III), die Generaldirektion Übersetzung (DGT, Typ II), die Generaldirektion Informatik (DIGIT, Typ II), die Generaldirektion Eurostat (ESTAT, Typ II), die Generaldirektion Dolmetschen

⁷ Artikel 2 Absatz 49 der Haushaltsordnung.

⁸ Artikel 2 Absatz 33 und Artikel 180 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

⁹ Artikel 2 Absatz 48 und Artikel 206 Absatz 1 der Haushaltsordnung.

(SCIC, Typ II), die Generaldirektion Kommunikation (COMM, Typ II) und die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW, Typ II).

Die Kommission überträgt Befugnisse¹⁰ an die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)¹¹ zur Durchführung von Maßnahmen im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ sowie im Aktionsbereich „Werte der Union“. Darüber hinaus werden 1 000 000 EUR aus dem Aktionsbereich „Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung“ an die EACEA für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Beteiligung und der Teilhabe von Kindern und der Rechte des Kindes kodelegiert.

EU-Mitgliedstaaten und Drittländer, mit denen die EU ein Abkommen geschlossen hat, nehmen am Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ teil. Wie aus der Verordnung zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ hervorgeht, haben die gesetzgebenden Organe jedoch die Teilnahme von Drittländern am Aktionsbereich „Werte der Union“ des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ ausdrücklich ausgeschlossen. Die Liste der Nicht-EU-Länder, die mit der EU ein Abkommen über die Teilnahme am Programm geschlossen haben, wird in der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bekannt gegeben.¹²

Die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten gewährleisten Kohärenz, Komplementarität und Synergien mit Tätigkeiten, die durch andere Instrumente der Union unterstützt werden (insbesondere die in Anhang I aufgeführten Tätigkeiten: Mehrjähriges Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2023-2025 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“; Maßnahmen 2023-2024).

3. FINANZHILFEN

Die globale Mittelausstattung für Finanzhilfen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms beläuft sich im Jahr 2025 voraussichtlich auf 192 500 000 EUR.

EINZELZIEL	2025 (EUR)
Schutz und Förderung der Werte der Union	64 675 000
Förderung von Gleichstellung und Rechten	21 400 000
Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	83 425 000
Daphne	23 000 000
INSGESAMT	192 500 000

¹⁰ Artikel 69 der Haushaltsordnung.

¹¹ Die Durchführung durch die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur unterliegt der Anwendbarkeit des Gründungsrechtsakts und der Übertragungsverfügungen, mit denen die Agentur mit der Verwaltung des Programms betraut wird, und wird erst ab dem Zeitpunkt der Annahme des Basisrechtsakts für das Programm wirksam.

¹² Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ auf dem Förder- und Ausschreibungsportal (Funding & Tender Opportunities).

3.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Sensibilisierung und des Kapazitätsaufbaus von Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und Werte sowie Sensibilisierung für die Rechte und Werte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Aufbau der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen und Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Charta.

Unterstützte politische Initiativen: Strategie zur Stärkung der Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Aktionsplan für Demokratie in Europa, Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen, Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“, Gemeinsame Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geint gegen Hass steht“, Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern auf EU-Ebene“, Berichte über die Rechtsstaatlichkeit, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“), das Paket zur Unionsbürgerschaft.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie einsetzen, sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen, Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (ggf. in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft).

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert. Im Hinblick auf die oben genannten übergeordneten Ziele werden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Prioritäten unterstützt:

1. Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
2. Förderung der Rechte und Werte durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums
3. Strategische Klagen
4. Schutz der Werte und Rechte der EU durch die Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze
5. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- Stärkere Sensibilisierung für die Charta und die Grundrechte sowie der Fähigkeit, diese anzuwenden, bei Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsstellen, Ombudsstellen, anderen Menschenrechtsverteidigern und Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- bessere Kenntnis der nach nationalem und EU-Recht verfügbaren Rechtsbehelfsmechanismen und deren optimale Nutzung zugunsten der Rechteinhaber;
- bessere Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsstellen, Ombudsstellen, anderen Menschenrechtsverteidigern und Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Grundrechtsfragen.

2. Förderung der Rechte und Werte durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums

- Sensibilisierung für die Situation des zivilgesellschaftlichen Raums in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage fundierter Belege und vergleichbarer Indikatoren;
- verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren, die den zivilgesellschaftlichen Raum auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene schützen, unter anderem zwischen nationalen und europäischen Behörden;
- Intensivierung des Dialogs über die Situation des zivilgesellschaftlichen Raums, erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit für diesen Raum und Entwicklung eines positiven Bildes von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern, die die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie schützen und fördern;
- besserer Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft, ihren Mitgliedern und Menschenrechtsverteidigern, damit sie in einem sicheren Umfeld tätig sein können;
- vermehrte Meldung von Angriffen, denen Organisationen der Zivilgesellschaft und

Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, sowie rasche und gezielte Reaktionen auf solche Angriffe;

- gestärkte Widerstandsfähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern gegen Bedrohungen und Angriffe, unter anderem im Internet.

3. Strategische Klagen

- Stärkung des Bewusstseins für und bessere Kenntnis des EU-Rechts, einschließlich der Charta und ihrer Grundsätze und Artikel sowie der bestehenden Rechtsmittel und Rechtsbehelfsmechanismen zur Durchsetzung dieser Rechte auf nationaler und EU-Ebene, von Angehörigen der Rechtsberufe in Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen und bei anderen Menschenrechtsverteidigern;
- Stärkung der Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen und Ombudsstellen sowie anderen Menschenrechtsverteidigern, eine Prozessstrategie zu entwickeln, diese zu kommunizieren und zu vertreten sowie strategische Klagen vor nationale Gerichte und den Gerichtshof der Europäischen Union zu bringen;
- stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ihre Rechte nach dem EU-Recht, einschließlich der Charta, für die bestehenden Rechtsmittel und Rechtsbehelfsmechanismen zur Durchsetzung dieser Rechte auf nationaler und europäischer Ebene sowie Sensibilisierung der Angehörigen der Rechtsberufe für die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten und deren Kenntnis;
- Stärkung der Fähigkeiten von Angehörigen der Rechtsberufe, zusammenzuarbeiten und sich an den Klagen zu beteiligen, um Einzelpersonen dabei zu unterstützen, die verfügbaren Rechtsmittel zur Durchsetzung ihrer Rechte aus dem EU-Recht, einschließlich der Charta, vor nationalen und europäischen Gerichten wirksam in Anspruch zu nehmen;
- stärkere Sensibilisierung für die Anwendung offensichtlich unbegründeter oder missbräuchlicher Gerichtsverfahren gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen));
- verbesserte Kenntnis über Schutzmaßnahmen und den Schutz vor offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren für Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen.

4. Schutz der Werte und Rechte der EU durch die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität

- Stärkung der Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Auswirkungen von Hetze und Hasskriminalität, insbesondere durch eine wirksamere Einbindung von Einzelpersonen und Gruppen, die von hassbedingter Viktimisierung bedroht sind, um sie über ihre Rechte aufzuklären, unter anderem auf allen Ebenen und bei allen Arten von Bildungsmaßnahmen;
- Erweiterung der Kenntnisse über die nationalen und EU-Vorschriften zu Hasskriminalität und Hetze sowie Erhöhung der Wirksamkeit nationaler Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Strafverfolgungsbehörden zur Erkennung von Indikatoren

für Vorurteile und zur wirksamen Strafermittlung und -verfolgung;

- wirksamere Mechanismen und Methoden zur Meldung und Anzeige von Hetze und Hasskriminalität und zur Ermutigung von Opfern und Zeugen, dies zu melden;
- verbesserte Unterstützung der Opfer beim Zugang zu spezialisierter Hilfe, wobei sowohl Opfer als auch Zeugen emotionale Unterstützung, praktische Hilfe und Informationen erhalten;
- optimierte Wirksamkeit der Mechanismen von Online-Plattformen, um eine zeitnahe Bewertung und Entfernung von Hassbotschaften zu ermöglichen;
- stärkere Sensibilisierung der allgemeinen Bevölkerung für Hetze im Internet, ihre „Ökosysteme“ und ihre nachteiligen Auswirkungen auf Demokratie und Pluralismus;
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von hasserfüllten Gruppen und Verbesserung der Reaktionsfähigkeit bei Angriffen.

5. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern

- Wirksamere Anwendung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, unter anderem durch die Förderung einer stärkeren Sensibilisierung und eines besseren Verständnisses der Öffentlichkeit, einschließlich potenzieller Hinweisgeber, für die in der Richtlinie vorgesehenen Verfahren und Rechte sowie eine bessere Nutzung der Meldung von Missständen;
- Verbesserung der Fähigkeit betroffener privater und öffentlicher Einrichtungen sowie an der Umsetzung der Richtlinie beteiligter Organisationen der Zivilgesellschaft, die Vorschriften der Richtlinie ordnungsgemäß anzuwenden;
- bessere Wirksamkeit und Kohärenz bei Anwendung der Richtlinie;
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft und zwischen nationalen Behörden bei der Anwendung der Richtlinie.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und allen anderen Formen der Diskriminierung

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Maßnahmen und eines intersektionalen Ansatzes zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, LGBTIQ-Phobie, Antisemitismus, Rassismus gegenüber Muslimen und allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz.

Unterstützte politische Initiativen: EU-Aktionsplan gegen Rassismus (2020-2025), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030), EU-Strategie für die Rechte von Opfern und Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025).

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden der Mitgliedstaaten und der beteiligten Länder auf allen Ebenen, Gleichbehandlungsstellen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Im Hinblick auf die oben genannten übergeordneten Ziele werden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Prioritäten unterstützt:

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, einschließlich Antisemitismus, Antiziganismus sowie Rassismus gegenüber Schwarzen, Asiaten und Muslimen
2. Förderung des Vielfaltsmanagements und Integration am Arbeitsplatz, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor
3. Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber LGBTIQ-Personen und Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen
4. Unterstützung der Behörden bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus gegenüber Muslimen, LGBTQ-Phobie und allen anderen Formen der Intoleranz, einschließlich intersektioneller Diskriminierung

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, einschließlich Antisemitismus, Antiziganismus sowie Rassismus gegenüber Schwarzen, Asiaten und Muslimen

- Bessere Kenntnis der Antidiskriminierungsvorschriften auf nationaler und EU-Ebene;

- verbesserte Kenntnis und Anwendung von Verwaltungsverfahren im Bereich der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Verfahren und Strategien zur Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung;
- stärkeres Rechtsbewusstsein sowie Sensibilisierung für Vorurteile und Stereotypen;
- wirksamere Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Nichtdiskriminierung sowie verbesserte unabhängige Überwachung und Berichterstattung;
- verbessertes Verständnis von Rassismus und seinen verschiedenen Formen, einschließlich des strukturellen Rassismus, sowie bessere Kenntnis der Politik und Rechtsvorschriften der EU;
- stärkerer und erhöhter Schutz von Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die von Intoleranz und Rassismus betroffen sind, mit besonderem Augenmerk auf Antisemitismus, Antiziganismus sowie Rassismus gegenüber Schwarzen, Asiaten und Muslimen;
- verbesserte Kenntnisse und Sensibilisierung der Bevölkerung im Allgemeinen sowie der Schlüsselgruppen im Besonderen, beispielsweise der Entscheidungsträger, der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sowie der jungen Menschen, für alle Formen von Rassismus und der Fähigkeit, darauf zu reagieren;
- erweiterte Kenntnisse über die Erfassung und Erhebung von Daten über Vorfälle im Hinblick auf eine EU-weite Harmonisierung der Methoden.

2. Förderung des Vielfaltsmanagements und Integration am Arbeitsplatz, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor

- Erhöhte Anzahl von Organisationen, die einer Charta der Vielfalt angeschlossen sind;
- erweiterte Kenntnisse und Sensibilisierung bezüglich der Vorteile von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz;
- größere Vielfalt am Arbeitsplatz, unterstützt durch stärkere Beziehungen zwischen der akademischen/forschenden Gemeinschaft und der Unternehmenswelt;
- mehr integrative Arbeitsplätze und Gesellschaften;
- erweiterte und verbesserte europaweite Leitlinien und Instrumente zur Schaffung von integrativen Arbeitsplätzen und zur Messung von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz.

3. Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber LGBTIQ-Personen und Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

- Bessere Kenntnisse und ein stärkeres Bewusstsein für intersektionelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung von LGBTIQ-Personen, insbesondere von trans- und intersexuellen Personen, in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheit sowie für Lösungen, wie diese Probleme angegangen werden können;
- Stärkung des Bewusstseins und Verbesserung der Fähigkeiten relevanter Fachkräfte, einschließlich Fachkräften aus den Bereichen Gesundheit, Medien und Wirtschaft und Bildung, um Stereotypisierung, Stigmatisierung, Pathologisierung, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing von LGBTIQ-Personen entgegenzuwirken;

- verstärkte Unterstützung für LGBTIQ-Personen und ihre Familien, u. a. durch Informationskampagnen, Selbsthilfegruppen, Beratung und andere Instrumente, sowie verbesserte Kenntnisse und gesteigertes Bewusstsein für die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind;
- bessere Leitlinien für nationale Behörden und Bildungsanbieter dazu, wie Gewalt und Mobbing gegen LGBTIQ-Schülerinnen und -Schüler verhindert und bekämpft werden können, wie positive Darstellungen der LGBTIQ-Vielfalt in die Bildung aufgenommen werden können, wie Geschlechter- und Sexualitätsstereotypen in der Bildung bekämpft werden können und wie die Bedürfnisse von trans- und intersexuellen und nicht-binären Kindern in Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden können;
- verbesserte Datenerhebungsmethoden, um die Bedürfnisse und Erfahrungen von LGBTIQ-Personen besser zu verstehen und so faktengestützte Strategien und Maßnahmen zu ermöglichen.

4. Unterstützung der Behörden bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus gegenüber Muslimen, LGBTIQ-Phobie und allen anderen Formen der Intoleranz, einschließlich intersektioneller Diskriminierung

- bessere Fähigkeiten der Behörden, Vorfälle von Diskriminierung wirksam zu untersuchen, zu verfolgen und angemessen zu bestrafen;
- stärkere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Daten über Diskriminierungsfälle erheben;
- bessere Unterstützung für die Opfer, bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über ihre Rechte und mehr Meldungen über Vorfälle;
- bessere Zusammenarbeit und besserer Informationsaustausch zwischen Behörden (insbesondere kommunalen und regionalen Verwaltungsbehörden) sowie zwischen Behörden und anderen Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertretern der Gemeinschaft, um Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz besser zu bekämpfen;
- bessere Kenntnisse und geschärftes Bewusstsein unter den Strafverfolgungs- und anderen Behörden in Bezug auf die Auswirkungen von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz sowie auf aktuelle Entwicklungen, ferner fundiertere Kenntnisse zu den verschiedenen Formen der Intoleranz und zum Rechtsrahmen;
- verbessertes System zur Erfassung von Diskriminierung und zur Datenerhebung, verbesserter methodischer Ansatz und eine bessere interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Datenerhebung;
- wirksame Entwicklung und Umsetzung umfassender Rahmenwerke, Strategien oder Aktionspläne zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und anderen Formen von Intoleranz.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum europäischen Geschichtsbewusstsein

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Unterstützung von Projekten, mit denen an prägende Momente in der neueren und neuesten europäischen Geschichte erinnert werden soll, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, der Sklaverei und des Kolonialismus sowie des Holocausts, und Projekten, mit denen die Unionsbürgerinnen und -bürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird. Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung wird bei allen Prioritäten bereichsübergreifend sein.

Unterstützte politische Initiativen: EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens 2021-2030, EU-Aktionsplan gegen Rassismus (2020-2025), strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), Leitfaden für die Unionsbürgerschaft, Gemeinsame Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025).

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand, Organisationen der Zivilgesellschaft, Gedenkstätten, Museen und Archive, Verbände von Überlebenden sowie Kultur-, Jugend- und Forschungseinrichtungen, Bildungs- und Ausbildungsanbieter.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert. Im Hinblick auf die oben genannten übergeordneten Ziele werden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Prioritäten unterstützt:

1. Demokratischer Übergang, (Wieder-)Aufbau und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den Grundrechten
2. Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union
3. Migration, Entkolonialisierung, Sklaverei und multikulturelle europäische Gesellschaften

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Einbindung von Europäerinnen und Europäern mit unterschiedlichem Hintergrund – einschließlich junger Menschen und Personen, die als Multiplikatoren fungieren (staatliche Verwaltungsbeamte, Strafverfolgungsbeamte, Mitglieder der Justiz, politische Entscheidungsträger, Rechtsverteidiger usw.) – in die Interessenvertretung, Stärkung und Unterstützung demokratischer Institutionen und Strukturen, die auf Rechtsstaatlichkeit aufbauen;
- Digitalisierung von historischem Material und Zeitzeugenberichten zu Bildungs- und Ausbildungszwecken;
- Berücksichtigung einer europäischen Dimension in einschlägigen nationalen und internationalen Debatten über wichtige historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte;
- Identifizierung, Sicherung und Verfügbarkeit – insbesondere online – von Archivmaterial, Zeitzeugenberichten und authentischen Seiten zu Bildungs-, Gedenk- und Forschungszwecken;
- Einbindung der Europäerinnen und Europäer bei der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Hass gegenüber Muslimen, LGBTIQ-Phobie und allen Arten von Intoleranz;
- Erhöhung der Zahl der transnationalen Koalitionen zum europäischen Geschichtsbewusstsein;
- Verstärkung der Bekämpfung von Geschichtsverfälschung, -revisionismus und -negationismus, u. a. Leugnung, Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust;
- Stärkung der Sensibilisierung für den Beitrag von Minderheiten wie Juden, Muslimen und Roma zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas;
- Erweiterung der Kenntnisse über die Geschichte und das Erbe des Kolonialismus, der Versklavung und des Sklavenhandels sowie über die allgemeinen historischen Wurzeln des Rassismus; Anerkennung der Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am

demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

Unter anderem unterstützte politische Initiativen: Aktionsplan für Demokratie in Europa, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020, Paket zur Unionsbürgerschaft, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“), Mitteilung der Kommission vom 25. November 2021 zum Schutz der Integrität von Wahlen und zur Förderung der demokratischen Teilhabe, Paket zur Verteidigung der Demokratie.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Private gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Kultur- und Jugendorganisationen, Bildungsanbieter oder Forschungseinrichtungen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Im Hinblick auf das oben genannte übergeordnete Ziel werden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Prioritäten unterstützt:

1. Förderung des Austauschs über künftige politische Prioritäten und Herausforderungen der Union
2. Bekämpfung von Desinformation, Manipulation von Informationen und Einflussnahme auf die demokratische Debatte
3. Förderung der aktiven demokratischen Teilhabe der Bürger

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte und die Werte der EU sowie für ihre Teilhabe in der Gesellschaft und in der EU;
- verbesserte Kenntnisse und ein besseres Verständnis der Bürgerinnen und Bürger über die Organe und die Politik der EU sowie über die Errungenschaften und Vorteile der EU;
- verbesserte Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich von der lokalen bis zur EU-Ebene an der Entscheidungsfindung zu beteiligen;
- verbesserte Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich bei den zuständigen politischen Behörden und Entscheidungsträgern Gehör zu verschaffen und so in der Praxis etwas zu bewirken;
- verstärkte aktive Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund am politischen Entscheidungsprozess der EU und damit verstärkter Beitrag zum demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union;

- bessere Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Vorstellungen von dem Europa zu äußern, das sie sich wünschen, und ihre langfristige Vision für die Zukunft des europäischen Aufbauwerks darzulegen;
- verstärkte demokratische Teilhabe mit besonderem Augenmerk auf die Einbeziehung jüngerer und älterer Menschen, Frauen in all ihrer Vielfalt, mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Menschen mit Behinderungen sowie auf dem Erreichen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Alltag nicht aktiv an der Bürgerbeteiligung teilhaben.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Rechten des Kindes und zur Beteiligung der Kinder

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIEN

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Unterstützung, Voranbringen und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts auf Teilhabe.

Unterstützte politische Initiativen: EU-Kinderrechtsstrategie.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich internationaler Organisationen, und akademischer Einrichtungen, deren Arbeit für die Rechte des Kindes relevant ist, Akteure im Bildungsbereich sowie nationale und lokale Behörden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert. Im Hinblick auf das oben genannte übergeordnete Ziel werden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Prioritäten unterstützt:

1. Kinderrechte im digitalen Zeitalter
2. Verankerung der Perspektive der Rechte des Kindes in Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene
3. Beteiligung und Teilhabe von Kindern

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkeres Bewusstsein der Kinder für ihre Rechte, Möglichkeiten und Risiken in der Online-Welt;
- stärkeres Bewusstsein der Kinder für ihr Recht, sich zu beteiligen und sich Gehör zu verschaffen;
- erhöhte Wirksamkeit der Mechanismen zur Beteiligung von Kindern, indem sie inklusiv und systemisch gestaltet werden;
- verbesserter Kapazitätsaufbau, Austausch bewährter Verfahren und Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern;
- verbesserte Unterstützung für Kinder in gefährdeten Situationen oder aus benachteiligten Verhältnissen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.6. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtepartnerschaften

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Unterstützte politische Initiativen: Aktionsplan für Demokratie in Europa, EU-Aktionsplan gegen Rassismus (2020-2025), strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030), Förderung von Vielfalt und Inklusion (Chartas der Vielfalt), Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021–2030), EU-Kinderrechtsstrategie, Paket zur Unionsbürgerschaft, Empfehlung für inklusive und stabile Wahlen im Rahmen des Pakets zur Verteidigung der Demokratie.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Städte, Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netze, lokale/regionale Behörden auf anderer Ebene, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige

Organisationen, die lokale Behörden vertreten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Im Hinblick auf das oben genannte übergeordnete Ziel können die folgenden Themen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen behandelt werden (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Die Europäische Union beruht auf Solidarität: Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern, grenzübergreifende Solidarität unter den Mitgliedstaaten und Solidarität durch Unterstützungsmaßnahmen in der EU und darüber hinaus.
- Im Rahmen von Städtepartnerschaften können die Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck bringen, was für ein Europa sie sich wünschen.
- Diese Projekte können die Förderung einer breiten und inklusiven Teilhabe an demokratischen Prozessen und Entscheidungsfindungsprozessen, auch für Kinder, umfassen.
- Die Projekte können die Förderung des Bewusstseins und den Aufbau von Wissen über die Unionsbürgerschaftsrechte, den freien Personenverkehr und die damit verbundenen gemeinsamen europäischen Werte und gemeinsamen demokratischen Standards umfassen, um sie für die Unionsbürgerinnen und -bürger greifbarer zu machen.
- Die Projekte können auch Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen von Städten und Gemeinden im Bereich der häuslichen Gewalt sowie jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, einschließlich (Cyber-)Mobbing und Belästigung, betreffen.
- Im Rahmen der Projekte können auch Methoden zur Verbesserung der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch kulturelle Aktivitäten ausgelotet werden, unter anderem indem sie sich an die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ anlehnen oder mit dieser in Zusammenhang stehen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf lokaler Ebene;
- Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger aus lokalen Gemeinschaften, damit sie den Mehrwert, den die EU bietet, durch einen basisorientierten Ansatz erfahren und erkennen können;
- stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zur EU;
- Förderung einer dauerhaften Bindung zwischen den Städten und Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern.
- verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei ähnlichen praktischen Fragen der demokratischen Teilhabe zwischen den Gemeinden und zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, die über den kulturellen Austausch hinausgeht;
- stärkere Sensibilisierung für wirksame Maßnahmen zur Verhütung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder auf lokaler Ebene;
- aktive Einbeziehung benachteiligter Gruppen und marginalisierter Gemeinschaften;
- stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an inklusiven und sinnvollen

kulturellen Aktivitäten und Organisationen sowie bessere Wissensvermittlung über den großen kulturellen Reichtum Europas an die Bürgerinnen und Bürger.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.7. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtenetzen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Entwicklung nachhaltiger Stadtnetzwerke, Vertiefung und Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Darlegung ihrer langfristigen Vision für die Zukunft der europäischen Integration.

Unterstützte politische Initiativen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030), EU-Aktionsplan gegen Rassismus (2020-2025), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021-2030), Förderung von Vielfalt und Inklusion (Chartas der Vielfalt), Berichte über die Unionsbürgerschaft und das Paket zur Unionsbürgerschaft, Empfehlung der Kommission für inklusive und stabile Wahlen, Empfehlung der Kommission zur Förderung der Mitwirkung und wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und EU-Kinderrechtsstrategie.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Städte, Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netze, lokale/regionale Behörden auf anderer Ebene, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Im Hinblick auf das oben genannte übergeordnete Ziel können die folgenden Themen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen behandelt werden (die Liste ist nicht erschöpfend):

- Zusammenbringen der Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion und zum Austausch bewährter Verfahren, um so das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und letztlich ihre aktive Beteiligung am demokratischen Leben der Union zu fördern
- Förderung des Bewusstseins und Aufbau von Wissen über die Unionsbürgerschaftsrechte, den freien Personenverkehr und die damit verbundenen gemeinsamen europäischen Werte und gemeinsamen demokratischen Standards, um sie für die Unionsbürgerinnen und -bürger greifbarer zu machen
- Ermittlung von Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der europäischen Dimension und der demokratischen Legitimität des Entscheidungsprozesses der EU und Förderung einer freien, offenen und gesunden demokratischen Regierungsführung in einer Zeit niedriger Wahlbeteiligung, des Populismus, der Desinformation und der Herausforderungen für die Zivilgesellschaft, unter anderem durch die Unterstützung der aktiven Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, einschließlich Kindern, und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene
- Förderung des Bewusstseins, Aufbau von Wissen und Austausch bewährter Verfahren über die Vorteile der Vielfalt sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene
- Förderung des Bewusstseins und Aufbau von Wissen über die Rolle von Minderheiten, wie Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben (z. B. Roma und Migranten), in der europäischen Gesellschaft und ihren Beitrag zur kulturellen Entwicklung Europas
- Förderung von Präventions- und Sensibilisierungsbemühungen, Austausch bewährter Verfahren zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder auf lokaler Ebene sowie von Mobbing
- Projekte, die das Bewusstsein für die Bedeutung der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch kulturelle Aktivitäten fördern, unter anderem indem sie sich an die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ anlehnen oder mit dieser in Zusammenhang stehen

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkung der Beteiligung und der Bürgerinnen und Bürger und letztlich ihrer aktiven Beteiligung am demokratischen Leben der Union;
- Schaffung dauerhafter Verbindungen zwischen den Partnerorganisationen;
- bessere Informationen über die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und deren bessere Umsetzung in den Mitgliedstaaten;
- Sensibilisierung und bessere Information der mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihrer Familienangehörigen über ihre Unionsbürgerschaftsrechte;
- stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an lokalen, nationalen und europäischen politischen Entscheidungsprozessen;
- besseres Bewusstsein für die Vorteile der Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus;

- Verbesserung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Respekts für die Minderheiten Europas, z. B. die Roma;
- Stärkung der Sensibilisierung für den Beitrag von Migration, Migranten und ihren Nachkommen zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas;
- stärkere Sensibilisierung für die Bedeutung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, auch durch kulturelle Aktivitäten;
- stärkere Sensibilisierung für wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder auf lokaler Ebene.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.8. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

Bekämpfung von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, und von Gewalt gegen Kinder durch:

- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;*
- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen;*
- *Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der in den Nummern 1 und 2 genannten Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.*

Unterstützte politische Initiativen: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025), EU-Kinderrechtsstrategie, EU-Strategie für die Rechte von Opfern, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul), dem die EU am 1. Oktober 2023 beigetreten ist, Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher

Gewalt, Opferschutzrichtlinie, Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls¹³, Empfehlung zu gesundheitsschädigenden Praktiken (geplant für das Frühjahr 2024), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), EU-Aktionsplan gegen Rassismus (2020-2025), strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Teilhabe und Inklusion der Roma (2020-2030).

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden der Mitgliedstaaten, Unterstützungsdienste, Organisationen der Zivilgesellschaft.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Im Hinblick auf die oben genannten übergeordneten Ziele werden mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen folgende Prioritäten unterstützt:

1. große Projekte und langfristige transnationale Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt
2. Gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt
3. Gezielte Maßnahmen zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Cybergewalt
4. Gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung integrierter Kinderschutzsysteme in der Praxis

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. große Projekte und langfristige transnationale Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt

- Einführung systemischer Veränderungen, z. B. durch Strukturreformen, ausdrückliche Verpflichtungen und Änderungen von Prozessen, Protokollen, Richtlinien und Verfahren von Organisationen, Unternehmen, Strukturen usw.;
- Verbesserte Fähigkeit von Interessenträgern und einschlägigen Fachkräften (einschließlich Basisorganisationen und Angehörige der Gesundheitsberufe), mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt umzugehen, u. a. durch eine verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit;
- erwartete Ergebnisse, die für die anderen nachstehenden Prioritäten genannt werden (entsprechend der behandelten Form der geschlechtsspezifischen Gewalt).

2. Gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt

- Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität der Opferhilfsdienste, einschließlich derjenigen, die gezielte und integrierte Unterstützung für Opfer mit besonderen Bedürfnissen bieten, z. B. Opfer sexueller Gewalt, Opfer von Gewalt in

¹³ [Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls | Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

der Partnerschaft, Traumaunterstützung und Beratung;

- besserer Zugang für Opfer aus dem Bereich der Personen in besonders gefährdeten Situationen und der Gruppen mit erhöhtem Risiko zu Schutz- und Unterstützungsdiensten, die auf deren besondere Bedürfnisse eingehen;
- Ausbau der Kapazitäten von Interessenträgern und Fachkräften an vorderster Front;
- vermehrte Meldung von Fällen von Gewalt bei der Polizei und anderen Diensten sowie Verfügbarkeit geeigneter Mechanismen, mit denen die Meldung erleichtert und sichergestellt wird, dass die Opfer geschlechtsspezifisch behandelt werden;
- stärkeres Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer sexueller Gewalt, auch im Zusammenhang mit Migration und/oder bewaffneten Konflikten;
- Ausweitung oder Anpassung der Strukturen für die Verhütung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und andere besonders gefährdete Gruppen und für Reaktionen auf diese Gewalt, um auch Flüchtlinge und andere Migranten einzubeziehen; verbesserte Normen für den Schutz und die Unterstützung von Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Menschen, die sich in einer Migrationssituation befinden;
- verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, auch in grenzüberschreitenden Situationen;
- Stärkung des Opferschutzes, auch in grenzüberschreitenden Fällen von Gewalt durch Anwendung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung.

3. Gezielte Maßnahmen zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Cybergewalt

- Verstärkte Förderung und Unterstützung der Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt durch Bewusstseinsbildung, Austausch von Informationen und Wissen sowie Entwicklung und Verbreitung von Schulungsmöglichkeiten;
- stärkeres Bewusstsein für Vorurteile, Geschlechterstereotype und -normen, die zur Toleranz von Gewalt beitragen;
- stärkeres Bewusstsein und Engagement von Männern und Jungen bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen;
- verbesserte Fähigkeit von Interessenträgern und einschlägigen Fachkräften, mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Cybergewalt und häuslicher Gewalt, umzugehen;
- stärkere Befähigung von (potenziellen) Opfern von Gewalt, ihre Rechte einzufordern und sich gegen Gewalt zu wehren;
- Veränderung der Einstellung und Verhaltensweisen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, u. a. Cybergewalt (einschließlich geringerer Toleranz und weniger Schuldzuweisungen an die Opfer):
 - in der breiten Bevölkerung und innerhalb bestimmter Gruppen, z. B. bei einschlägigen Fachkräften, Augenzeugen und Umstehenden, Personen in besonders gefährdeten Situationen und Gruppen mit erhöhtem Risiko usw.;
 - unter Männern und Jungen.

- frühe Anzeichen von Gewalt werden erkannt und gemeldet; vermehrte Meldung von Fällen von Gewalt bei der Polizei und anderen Diensten sowie Verfügbarkeit geeigneter Mechanismen, mit denen die Meldung erleichtert wird;
- verbesserte Behandlung von Gewalttätern;
- Verhinderung von Gewalt, auch online, bevor sie geschieht; geringeres Risiko einer Eskalation der Gewalt; mehr Sicherheit für Frauen und ihre Kinder und andere, die durch Gewalt in engen Beziehungen und Online-Gewalt gefährdet sind.

4. Gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung integrierter Kinderschutzsysteme in der Praxis

- Gestärkte integrierte Kinderschutzsysteme;
- bessere Prävention, mehr Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene und schutzbedürftige Kinder;
- Stärkung der Fähigkeit von Fachkräften, Gewalt gegen Kinder zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren und Kinder zu schützen, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Diensten.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.9. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für dreijährige Partnerschaftsrahmenverträge zur Unterstützung europäischer Netzwerke, auf EU-Ebene tätiger Organisationen der Zivilgesellschaft und europäischer Denkfabriken im Bereich der Werte der Union

HAUSHALTSLINIEN

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Abschluss von dreijährigen Partnerschaftsrahmenverträgen mit europäischen Netzwerken, auf EU-Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und europäischen Denkfabriken, deren satzungsmäßige Ziele der Schutz und die Förderung der Werte der Union sind.

Ausbau der Kapazitäten der Rahmenpartner, um aktiv zur Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik in diesen Bereichen beizutragen.

Unterstützte politische Initiativen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Paket zur Verteidigung der Demokratie, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 und das Paket zur Unionsbürgerschaft, Berichte über die Rechtsstaatlichkeit, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Strategie für die Gleichstellung der

Geschlechter (2020-2025), EU-Aktionsplan gegen Rassismus (einschließlich Rassismus gegenüber Muslimen), strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), EU-Kinderrechtsstrategie, Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls, EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens, Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021-2030), Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“), Gemeinsame Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Europäische Netzwerke, auf EU-Ebene tätige Organisationen der Zivilgesellschaft und europäische Denkfabriken.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Wenn dies in der Aufforderung vorgesehen ist, haben Rahmenpartner, die als europäisches Netzwerk infrage kommen, die Möglichkeit, ihren Mitgliedsorganisationen erneut Finanzhilfen zu gewähren (d. h. finanzielle Unterstützung an Dritte).

Im Hinblick auf die oben genannten Ziele sollten die Rahmenpartner in folgenden Bereichen tätig sein:

- Förderung und Schutz der Werte der Union (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Förderung der Gleichstellung, Verhütung und Bekämpfung von Diskriminierung (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form von Intoleranz (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Schutz und Förderung der Rechte des Kindes (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Förderung des europäischen Geschichtsbewusstseins (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Förderung der Bürgerbeteiligung (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder (direkte Mittelverwaltung durch die EACEA)
- Schutz und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL)

ERWARTETE ERGEBNISSE

Von den **Rahmenpartnern** wird erwartet, dass sie dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

- Aufbau der Kapazitäten nationaler, regionaler und lokaler Organisationen, die in den unter die Finanzhilfen fallenden Bereichen tätig sind;
- Aufbau und Stärkung der Kapazitäten der Netzwerkpartner zur Entwicklung kohärenter und koordinierter Tätigkeiten, mit denen die entsprechenden politischen Ziele gefördert werden;
- Ausweitung der Reichweite des Netzwerks, einschließlich neuer Partner;
- messbare Steigerung der Wirkung der Tätigkeiten des Netzwerks in den einschlägigen Politikbereichen;
- Schaffung einer Verbindung zwischen Forschung und Politik auf europäischer Ebene, um Lösungen für Probleme zu finden;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Akademikern und Entscheidungsträgern.

Bei der Option der Weitervergabe wird von den Mitgliedern des Netzwerks, die eine Finanzhilfe von einem Rahmenpartner erhalten, erwartet, dass sie dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

- Stärkung der Kapazitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der EU;
- günstigeres Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, z. B. nationale Menschenrechtsinstitutionen;
- stärkere Interessenvertretung und Tätigkeit als Kontrollinstanz der Organisationen der Zivilgesellschaft;
- stärkere Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in politische - und Entscheidungsprozesse mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften;
- stärkeres Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Rechte und Werte der EU;
- verstärkte nationale, regionale und lokale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL (Kodelegation Typ I) und die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.10. Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIEN

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Unterstützung der Jahresarbeitsprogramme 2026 der Rahmenpartner.

Ausbau der Kapazitäten der Rahmenpartner, um aktiv zur Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik in diesen Bereichen beizutragen.

Unterstützte politische Initiativen: Europäischer Aktionsplan für Demokratie, Paket zur Verteidigung der Demokratie, Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 und das Paket zur Unionsbürgerschaft, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025), EU-Aktionsplan gegen Rassismus (einschließlich Rassismus gegenüber Muslimen), strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030), Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025), EU-Kinderrechtsstrategie, Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls, EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens, Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2021-2030), Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“), Gemeinsame Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Rahmenpartner der Europäischen Kommission des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Mit diesen Finanzhilfen sollen die Jahresarbeitsprogramme der europäischen Netzwerke, der auf EU-Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und der europäischen Denkfabriken unterstützt werden, die Partnerschaftsrahmenverträge unterzeichnet haben (siehe Nummer 3.9). Die Rahmenpartner werden aufgefordert, ihren Vorschlag mit Angabe ihrer jährlichen Prioritäten einzureichen.

Wenn dies in der Aufforderung vorgesehen ist, haben Partnerorganisationen, die als europäisches Netz infrage kommen, die Möglichkeit, ihren Mitgliedsorganisationen erneut Finanzhilfen zu gewähren (d. h. finanzielle Unterstützung an Dritte).

ERWARTETE ERGEBNISSE

Von den **Rahmenpartnern** wird erwartet, dass sie dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

- Aufbau der Kapazitäten nationaler oder regionaler Organisationen, die in den unter

die Finanzhilfen fallenden Bereichen tätig sind;

- Aufbau und Stärkung der Kapazitäten der Netzwerkpartner zur Entwicklung kohärenter und koordinierter Tätigkeiten, mit denen die entsprechenden politischen Ziele gefördert werden;
- Ausweitung der Reichweite des Netzwerks, einschließlich neuer Partner;
- messbare Steigerung der Wirkung der Tätigkeiten des Netzwerks in den einschlägigen Politikbereichen;
- Schaffung einer Verbindung zwischen Forschung und Politik auf europäischer Ebene, um Lösungen für Probleme zu finden;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Akademikern und Entscheidungsträgern.

Bei der Option der Weitervergabe wird von den Mitgliedern des Netzwerks, die eine Finanzhilfe von einem Rahmenpartner erhalten, erwartet, dass sie dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Ziele zu erreichen:

- Stärkung der Kapazitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der EU;
- günstigeres Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, z. B. nationale Menschenrechtsinstitutionen;
- stärkere Interessenvertretung und Tätigkeit als Kontrollinstanz der Organisationen der Zivilgesellschaft;
- stärkere Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in politische - und Entscheidungsprozesse mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften;
- stärkeres Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Rechte und Werte der EU;
- verstärkte nationale, regionale und lokale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL (Kodelegation Typ I) und die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.11. Dreijähriger Partnerschaftsrahmenvertrag – Gewährung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an das Europäisches Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET)

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung von Tätigkeiten, die im Zeitraum 2026 bis 2028 vom Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen durchgeführt werden, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, Schulungen, Sensibilisierung und Studien.

Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und Artikel 195 Buchstabe d der Haushaltsordnung.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) wurde 2007 ins Leben gerufen. Die Mitglieder sind die nationalen Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung, die eingerichtet wurden auf der Grundlage von: i) Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, ii) Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, iii) Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen oder iv) Artikel 11 der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben. Diese Bestimmungen werden voraussichtlich ab Mai 2024 durch zwei neue Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen ersetzt, mit denen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Gleichstellungsstellen zu benennen, die die Gründe und Bereiche der Richtlinien 79/7/EWG, 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2004/113/EG, 2006/54/EG und 2010/41/EU abdecken.

EQUINET kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, Mittel (d. h. finanzielle Unterstützung für Dritte) an die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks weiterzugeben.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Ausbau der Kapazitäten von Sachverständigen der nationalen Gleichbehandlungsstellen, um Fragen im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung und der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu behandeln;
- verstärkte Zusammenarbeit und besserer Informationsaustausch zwischen Gleichbehandlungsstellen;
- bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung;
- Unterstützung bei der Umsetzung kürzlich erlassener Richtlinien und bei der Erstellung einer Liste von Indikatoren für die Arbeitsweise der Gleichstellungsstellen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.12. Gewährung eines Beitrags zu den Betriebskosten ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an EQUINET

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung von Tätigkeiten, die im Jahr 2026 vom Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen durchgeführt werden, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, Schulungen, Sensibilisierung und Studien.

Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und Artikel 195 Buchstabe d der Haushaltsordnung.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) wurde 2007 ins Leben gerufen. Die Mitglieder sind die nationalen Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung, die eingerichtet wurden auf der Grundlage von: i) Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, ii) Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, iii) Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen oder iv) Artikel 11 der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben. Diese Bestimmungen werden voraussichtlich ab Mai 2024 durch zwei neue Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen ersetzt, mit denen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Gleichstellungsstellen zu benennen, die die Gründe und Bereiche der Richtlinien 79/7/EWG, 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2004/113/EG, 2006/54/EG und 2010/41/EU abdecken.

EQUINET kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, Mittel (d. h. finanzielle Unterstützung für Dritte) an die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks weiterzugeben.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Ausbau der Kapazitäten von Sachverständigen der nationalen Gleichbehandlungsstellen, um Fragen im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung und der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu behandeln;
- verstärkte Zusammenarbeit und besserer Informationsaustausch zwischen Gleichbehandlungsstellen;
- bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung;
- Unterstützung bei der Umsetzung kürzlich erlassener Richtlinien und bei der Erstellung einer Liste von Indikatoren für die Arbeitsweise der Gleichstellungsstellen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST

3.13. Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Kontaktstellen für das Programm

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

Artikel 195 Buchstabe d der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Jedes Land, das am Programm teilnimmt, kann eine Kontaktstelle für das Programm einrichten, deren Aufgabe es ist, den Antragstellern, Interessenträgern und Begünstigten des Programms unparteiische Beratung, praktische Informationen und Unterstützung zu allen seinen Aspekten zu bieten, unter anderem in Bezug auf das Antragsverfahren, die Verbreitung benutzerfreundlicher Informationen und der Programmsergebnisse, Anfragen für Partner, Schulungen und Formalitäten.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Als Kontaktstellen für das Programm benannte Stellen, insbesondere: Organisationen, die von den teilnehmenden Ländern offiziell benannt und von der Europäischen Kommission offiziell anerkannt wurden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Jedes am Programm teilnehmende Land kann Finanzmittel zur Unterstützung der

Tätigkeiten einer dezentralen Struktur erhalten, die es als für Informations- und Verbreitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ verantwortliche Stelle (Kontaktstelle für das Programm) benannt hat. Das Ziel dieser Kontaktstellen ist es, europäische Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen zu fördern und die Teilnahme der Programmakteure zu erleichtern. Neben ihrer Aufgabe, zu informieren und Informationen zu verbreiten, spielen diese Kontaktstellen auch in anderen Bereichen eine wichtige Rolle, z. B. bei der Beratung von Antragstellern, der Unterstützung bei der Partnersuche und der Bereitstellung von Informationen über nationale und regionale Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen auf europäischer Ebene.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Informationen über das Programm und seine Errungenschaften für eine große Anzahl von Menschen;
- Anwerbung neuer Organisationen/Erreichen neuer Regionen;
- einfachere Teilnahme an dem Programm für die größtmögliche Anzahl potenzieller Antragsteller;
- verbesserte Verbreitungstätigkeiten zur Förderung der Programmergebnisse (Werbung auf regionaler/nationaler Ebene für die transnationale Zusammenarbeit);
- gesteigerte Kapazität der Kontaktstellen zur Behandlung von Problemen in den vom Programm abgedeckten Bereichen;
- Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Kontaktstellen in Bezug auf die vom Programm abgedeckten Bereiche;
- verbesserte Qualität der eingereichten Projektanträge.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

4. PREISGELDER

Die globale Mittelausstattung für Wettbewerbe im Rahmen dieses Arbeitsprogramms beläuft sich im Jahr 2025 auf 350 000 EUR.

EINZELZIEL	2025 (EUR)
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	350 000
<i>Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.</i>	350 000
INSGESAMT	350 000

4.1. Preisgelder für die Gewinner des „Access City Award“

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

ART DER TEILNEHMER, AN DIE SICH DER WETTBEWERB RICHTET

Städte der EU (siehe die nachfolgenden Förderfähigkeitskriterien).

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Mit dem 2010 ins Leben gerufenen „Access City Award“ werden die Bereitschaft, die Fähigkeiten und die Bemühungen der Städte, die Barrierefreiheit zu gewährleisten und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft gleichberechtigt mit anderen zu fördern und dazu beizutragen, anerkannt und gewürdigt.

Mit dem Preis werden Städte ausgezeichnet, die vorbildliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der städtischen Umgebung zum Nutzen aller, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, ergreifen. Seit seiner 10. Verleihung umfasst der „Access City Award“ auch finanzielle Preise für die Gewinner.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL (Kodelegation Typ I).

5. AUFTRAGSVERGABE

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe beläuft sich im Jahr 2025 auf 29 096 741 EUR.

EINZELZIEL	2025 (EUR)
Werte der Union	3 490 566
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	16 031 708
Bürgerbeteiligung und Teilhabe	6 125 652
Daphne	3 948 815
INSGESAMT	29 596 741

5.1. Auftragsvergabe in Bezug auf die Werte der Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel: Sensibilisierung, Information und Verbreitung, analytische Tätigkeiten, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Umfragen und Studien (einschließlich Eurobarometer), Beitrag zu den gemeinsamen IT-Systemen der Kommission, Evaluierungen und Folgenabschätzungen.

Geht die Kommission davon aus, dass einige der im Rahmen der Auftragsvergabe vorgesehenen politischen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen – besser im Wege der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden könnten, können gemäß Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der Haushaltsordnung Beitragsvereinbarungen auf der Grundlage eines Vorschlags für eine Maßnahme geschlossen werden, einschließlich eines der Kommission von einer der förderfähigen Stellen, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig sind, vorgelegten Antrags auf Finanzierung.

Dies betrifft Organisationen, für die eine Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung durchgeführt wurde, einschließlich derjenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ der Betrauung bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der

Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.

Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkeres Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Dialog, Transparenz und gute Regierungsführung; Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die EU und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten; stärkere Sensibilisierung für das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die ihm zugrunde liegende Politik; erhöhte Wirksamkeit des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST und die EACEA (Kodelegation Typ II).

5.2. Vergabeverfahren im Bereich Gleichstellung und Rechte

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

- *Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte durch Frauen, der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form von Intoleranz sowohl online als auch offline, einschließlich Homophobie, Biphobie, Transphobie und Interphobie sowie Intoleranz aufgrund der Geschlechteridentität.*
- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes.*

- *Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.*
- *Schutz und Förderung der Unionsbürgerschaftsrechte und des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten.*

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bestehenden Verträgen kann der Abschluss neuer Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Tagungen, über Evaluierung, Folgenabschätzung und die damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen sowie von politischer Arbeit in den Bereichen des Aktionsbereichs. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel: Schulungen, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierung, Information und Verbreitung, Analysetätigkeiten, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Umfragen und Studien (einschließlich Eurobarometer), Bewertungen und Folgenabschätzungen, insbesondere zur Überwachung der korrekten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften, zur Begleitung neuer Rechtsvorschriften oder als Reaktion auf politische Veränderungen in den vom Programm abgedeckten Bereichen.

Geht die Kommission davon aus, dass einige der im Rahmen der Auftragsvergabe vorgesehenen politischen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen – besser im Wege der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden könnten, können gemäß Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der Haushaltsordnung Beitragsvereinbarungen auf der Grundlage eines Vorschlags für eine Maßnahme geschlossen werden, einschließlich eines der Kommission von einer der förderfähigen Stellen, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig sind, vorgelegten Antrags auf Finanzierung.

Dies betrifft Organisationen, für die eine Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung durchgeführt wurde, einschließlich derjenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ der Betrauung bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.

Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie

Organisationen der Vereinten Nationen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und weitere Initiativen der Kommission zu (Geschlechter-)Gleichstellung, Kinderrechten, Datenschutz, Rechten von Menschen mit Behinderungen und Rechten der Unionsbürgerschaft; verbesserte Reaktionen auf Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Rassismus gegenüber Muslimen, Hetze und Hasskriminalität, sowohl online als auch offline.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST und die GD EMPL (Kodelegation Typ I).

5.3. Vergabeverfahren im Bereich Bürgerbeteiligung

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

- *Unterstützung von Projekten, mit denen prägende Momente in der neueren und jüngsten europäischen Geschichte hervorgehoben werden sollen, wie die Machtübernahme autoritärer und totalitärer Regime, einschließlich deren Ursachen und Folgen, und Projekten, mit denen die Unionsbürgerinnen und -bürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie für die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird.*
- *Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände (einschließlich der Verbände, die sich für die Rechte der Kinder einsetzen) am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen;*
- *Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.*

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher

Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen sowie zur politischen Arbeit zum Geschichtsbewusstsein. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel: Schulungen, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierung, Information und Verbreitung, analytische Tätigkeiten, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Erhebungen und Studien, Unterstützung von europäischen Bürgerinitiativen, die vom Generalsekretariat der Kommission durchgeführt werden sollen.

Geht die Kommission davon aus, dass einige der im Rahmen der Auftragsvergabe vorgesehenen politischen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen – besser im Wege der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden könnten, können gemäß Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der Haushaltsordnung Beitragsvereinbarungen auf der Grundlage eines Vorschlags für eine Maßnahme geschlossen werden, einschließlich eines der Kommission von einer der förderfähigen Stellen, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig sind, vorgelegten Antrags auf Finanzierung.

Dies betrifft Organisationen, für die eine Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung durchgeführt wurde, einschließlich derjenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ der Betrauung bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.

Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die EU und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten; mehr Beteiligung und Teilhabe der Einzelpersonen der Bevölkerung, einschließlich der Kinder, am demokratischen Leben in der EU, um eine auf Rechten basierende, offene, pluralistische und inklusive Gesellschaft zu fördern.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST, die EACEA (Kodelegation Typ II) und das SG (Kodelegation Typ I und Weiterübertragung)

5.4. Vergabeverfahren im Bereich Daphne

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;*
- *Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen;*
- *Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der in den Nummern 1 und 2 genannten Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.*

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, zur Evaluierung, zur Folgenabschätzung und zu damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen. Zu den geförderten Tätigkeiten gehören zum Beispiel: Schulungen, gegenseitiges Lernen und Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierung, Information und Verbreitung, Organisation von Konferenzen, Expertentreffen und Seminaren, Kommunikationstätigkeiten, Entwicklung und Pflege von IT-Plattformen und -Systemen, Vorbereitung von Umfragen und Studien, Folgenabschätzungen, insbesondere zur Überwachung der korrekten Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften, zur Begleitung neuer Rechtsvorschriften oder als Reaktion auf politische Veränderungen in den vom Programm abgedeckten Bereichen.

Geht die Kommission davon aus, dass einige der im Rahmen der Auftragsvergabe vorgesehenen politischen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen – besser im Wege der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt werden könnten, können gemäß Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der

Haushaltsordnung Beitragsvereinbarungen auf der Grundlage eines Vorschlags für eine Maßnahme geschlossen werden, einschließlich eines der Kommission von einer der förderfähigen Stellen, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig sind, vorgelegten Antrags auf Finanzierung.

Dies betrifft Organisationen, für die eine Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung durchgeführt wurde, einschließlich derjenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ der Betrauung bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.

Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und weitere Initiativen der Kommission zu Geschlechtergleichstellung und Kinderrechten; verbesserte Reaktionen auf geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt gegen Kinder und andere gefährdete Gruppen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

6. IN INDIREKTER MITTELVERWALTUNG DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

Die für Maßnahmen der indirekten Mittelverwaltung vorgesehenen Mittel belaufen sich im Jahr 2025 auf 500 000 EUR.

6.1. Unterstützung des Europarats bei der Förderung der Kenntnisse und Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Hetze im Internet (Phase 2)

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Europarat

ZIELE

Das übergeordnete Ziel der Maßnahme besteht darin, die Mobilisierung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Expertinnen und Experten zu fördern, um wirksame Reaktionen auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von Hetze im Internet zu entwickeln und so zur Förderung widerstandsfähiger und pluralistischer Demokratien beizutragen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die zweite Phase von Tätigkeiten, die im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023-2024 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ eingeleitet wurden.

Die Maßnahme wird die Schulung und die Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene verbessern, damit sie mit anderen Organisationen und Behörden zusammenarbeiten können, um mithilfe von Gegendarstellungen, Aufklärung und Sensibilisierung gegen Hetze im Internet vorzugehen.

Der Europarat wird im Rahmen der Tätigkeiten der Hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität eng mit EU-Agenturen wie insbesondere der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zusammenarbeiten, um Synergien mit der von der FRA geleiteten Arbeitsgruppe für die Meldung, Erfassung und Datenerhebung von Hasskriminalität zu gewährleisten.

6.2. Unterstützung des OSZE/BDIMR beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität, einschließlich der Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR).

ZIELE

Diese Maßnahme soll die Unterstützung von Opfern von Hetze und Hasskriminalität in der EU verbessern, indem Wissen und bewährte Verfahren ausgetauscht, Interessenträger vor Ort unterstützt sowie Normen und Kapazitäten für Hasskriminalität und die Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität entwickelt werden.

Das OSZE/BDIMR wird die Arbeit an der Festlegung von Normen und Leitlinien für eine wirksame Reaktion auf Hasskriminalität und die Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität in der EU weiter intensivieren und ausbauen. Das Projekt basiert auf dem vorangegangenen Projekt mit dem Titel „Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support“ (EStAR), in dem praktische Instrumente zur Verbesserung der verfügbaren speziellen Unterstützung und der Maßnahmen der Opferhilfe- und Strafverfolgungsstrukturen auf Opfer von Hasskriminalität entwickelt wurden.

6.3. Unterstützung der UNESCO bei der Bekämpfung der Verfälschung des Holocaust (Phase 2)

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

UNESCO

ZIELE

Das übergeordnete Ziel ist es, die Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust zu bekämpfen. Die Ergebnisse der Maßnahme richten sich an die breite Öffentlichkeit, an Pädagogen, Medien und Interessenträger und sollen sie darüber informieren, wie sie die Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust erkennen und bekämpfen können. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die zweite Phase von Tätigkeiten, die im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023-2024 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ eingeleitet wurden.

Die konkreten Ziele der Maßnahme sind:

- Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Gefahr der Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust;
- Weiterbildung von europäischen Pädagogen, Multiplikatoren, Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Interessenträgern, um die Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust zu erkennen und ihr entgegenzuwirken.

7. Sonstige Ausgaben

7.1. Sachverständige

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

BETRAG

Die für sonstige Ausgaben vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 450 000 EUR unter der Haushaltslinie 07 06 04 (Schutz und Förderung der Werte der Union) und 1 050 000 EUR unter der Haushaltslinie 07 06 02 (Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union).

BESCHREIBUNG

Die Kommission und/oder die EACEA können externe Sachverständige auswählen, die sie bei der Bewertung von Anträgen oder der Überwachung von Maßnahmen unterstützen. So können insbesondere externe Sachverständige mit einschlägigem Fachwissen und entsprechendem Profil, die in der Datenbank der Sachverständigen des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal)¹⁴ registriert sind, die Bewertungsausschüsse unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Bewertung von Vorschlägen anhand der Vergabekriterien oder der operativen Kapazität oder die Erstellung von Einzelbewertungs- und Konsensberichten.

7.2. Finanzieller Beitrag der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

RECHTSGRUNDLAGE

¹⁴ Förder- und Ausschreibungsmöglichkeiten (Funding & Tender Opportunities), Als Sachverständiger tätig werden, [Work as an expert](#) (nur in englischer Sprache).

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

07 06 03 Daphne

BETRAG

365 000 EUR für 2025

BESCHREIBUNG

Am 1. Oktober 2023 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für die EU in Kraft getreten. Die EU hat das Übereinkommen mit den Beschlüssen (EU) 2023/1075 und 2023/1076 des Rates ratifiziert. Das Übereinkommen verfügt über einen Überwachungsmechanismus, der die Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) und den Ausschuss der Vertragsparteien umfasst, die die Einhaltung der im Übereinkommen festgelegten Standards durch die Vertragsstaaten überwachen. Der Überwachungsmechanismus wird aus dem ordentlichen Haushalt des Europarats finanziert, denn das Übereinkommen enthält keine Klausel über finanzielle Beiträge. Da die Europäische Union nicht Mitglied des Europarats ist und daher keinen Beitrag zum ordentlichen Haushalt leistet, hat der Europarat die EU aufgefordert, sich durch die Zahlung eines Anteils am Jahreshaushalt des Übereinkommens an dessen Kosten zu beteiligen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für die Europäische Union eine Priorität ist, erscheint eine jährliche Zahlung in Höhe eines großen Beitragszahlers für den Europarat (DE, FR, IT, UK) angemessen. Dieser Beitrag wird auf freiwilliger Basis gezahlt und sollte den finanziellen Beitrag der EU zu anderen Übereinkommen des Europarats unberührt lassen.

“